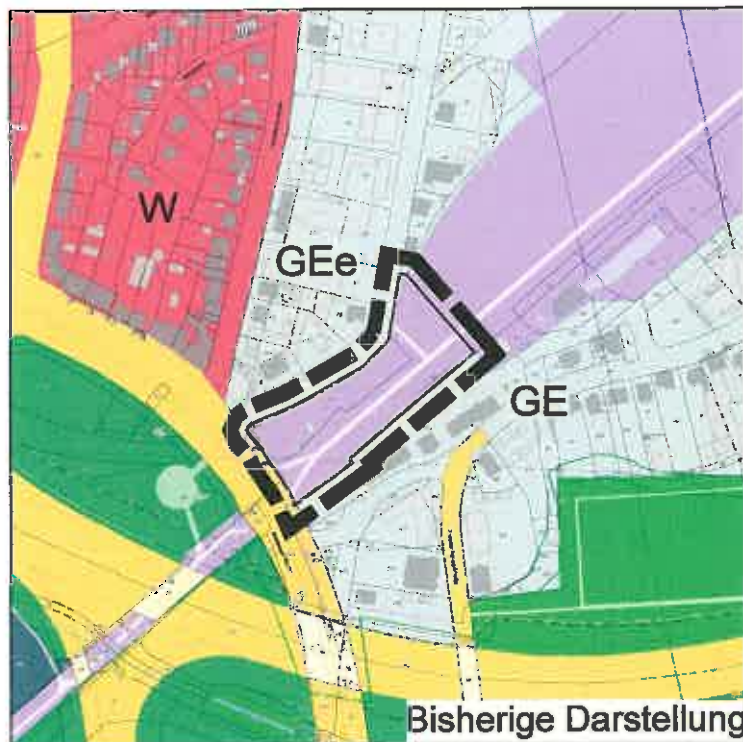
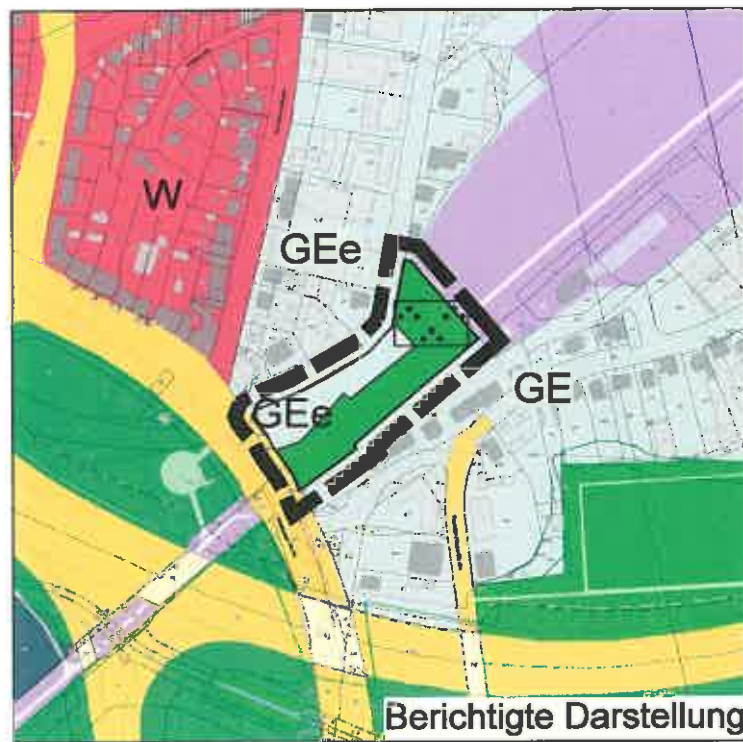


Berichtigung Nr. 2.40 -Neumühl- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl-
für einen Bereich südlich der Straße "Am Inzerfeld",
östlich der Duisburger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße



Bisherige Darstellung



Berichtigte Darstellung

Planzeichenerläuterung

■ Bereich der Änderung

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
Bauflächen und Baugebiete
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbaufläche
- GE Gewerbegebiet
- GEe Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet

Flächen für den Verkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)
- A 42 Autobahn oder autobahnähnliche Straßen (40m Bauverbotszone und 100m Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
(§ 5 Abs. 6 BBauG / § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Bahnanlagen



AUGUST 2017
M 1:1000

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2017 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 04.12.2017



Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 30.11.2017 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 12.12.17



Der Oberbürgermeister

L I N K (Oberbürgermeister)